

# Das Dorf Appenzell

Autor(en): **Koller, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **42 (1955)**

Heft 4: **Appenzell ; Jahresberichte KLVS**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529089>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DAS DORF APPENZELL

Von Alb. Koller

Appenzell ist ein Dorf und wird vermutlich ein Dorf bleiben, selbst wenn es einmal (man kann nie wissen!) weit mehr Einwohner zählen wird als die rund 3800 Personen, die heute in seinem Kreise wohnen. Denn Appenzell ist für den ganzen inneren Kantonsteil schlechthin »das Dorf«, wie für den Appenzeller St. Gallen schlechthin »die Stadt« ist. Wenn die Landleute »is Dorf mönd«, dann gehen sie nach Appenzell, und wenn einer »i d'Stadt mos«, dann muß er nach St. Gallen. Die Leute, die im alten Dorfkern von Appenzell wohnen, nennt man »die Hofer«. Beide geläufigen Bezeichnungen, das Dorf und die Hofer, haben ihren geschichtlichen Hintergrund. Appenzell weist nichts Städtisches auf, nichts was auf eine frühere Feudalherrschaft schließen ließe. Es ist weder auf Geheiß noch aus Gunst irgendeines Machthabers entstanden und weist keine sichernden Mauern und Türme auf, die zum Schutze seiner Bewohner gebaut wurden. Sehr früh mögen sich rätische Jäger und Hirten hier vorübergehend oder dauernd festgesetzt haben, die sich mit den eindringenden neuen Kolonisatoren, den Alemanen, vermischt und bald von ihnen überholt wurden. Dann hat die nahegelegene Klostersgemeinschaft von St. Gallen sich für die Leute in der unwirtlichen Gegend interessiert, hier einen Hof begründet und sich der Christianisierung dieses Gebiets angenommen. Die Bewohner müssen es nötig gehabt haben, daß ihnen christliche Sitte und Kultur beigebracht wurde, schrieb doch der Mönch Notker Labeo († 1022) in einem lateinischen Lied von den Abbatiscellani, sie seien heidnische, grobe und ungeschlachte Bauersleute. So ist Appenzell, das sich um einen äbtischen Hof herum gebildet hatte, auch zu seinem Namen gekommen. Ein Bericht darüber, wie im Jahre 1071 Abt Norbert von St. Gallen die Kirche im Neubruich (in novali loco) mit einer Pfründe und

dem dazu nötigen Einkommen ausstattete, nennt den Ort »Abbacella«, das will heißen »des Abts Zelle«. Der Abt setzte die Grenzen des Zehntenkreises der Kirche fest, die durch alle späteren Zeiten hindurch verblieben sind, innert denen sich im Laufe der Zeit immerhin mehrere Pfarreien gebildet haben. Die Kirche zu Appenzell wird daher mit Recht die Mutterkirche des Landes genannt. Die 1071 geweihte und mit einem ständigen Seelsorger versehene Kirche war von Bischof Dietmar von Chur (der sein Amt von 1040 bis 1070 innehatte) gebaut worden. Daraus zieht der Historiker den Schluß, daß die Gegend von Appenzell früher zum alten Churrätien gehört hatte. Die laufend gewachsene Siedelung im Talkessel der Sitter ist im 14. und 15. Jahrhundert zu einem Mittelpunkt des kräftigen Freiheitsdranges geworden, der den sich mehrenden Druck der fürstächtlichen Gebietsherren erst mit zähflüssigen diplomatischen und politischen Mitteln, dann aber mit ungestümer und harter Gewalt brach. Als die Rhoden des Landes sich selbständig gemacht und sich zum »Land Appenzell« zusammengetan hatten, da ist Appenzell als das »vordrist Glid des landts« der Landsgemeindeort und der Sitz der Behörden des alten ungeteilten Landes der innern und der äußern Rhoden geworden, bis die Glaubenswirren schließlich (1597) zur Landteilung geführt haben. Von da an war und blieb Appenzell der Hauptort von Innerrhoden. Seine historische und politische Bedeutung hat da und dort ihre Spuren hinterlassen und gibt dem Ort heute noch vermehrtes Gewicht.

Das Dorf mag noch erst wenige Behausungen umfaßt haben, als es 1291 im Gefolge eines Streites zweier Gegenäbte und ihrer adeligen Anhänger verbrannt und ausgeraubt worden ist. Auch aus dem Jahre 1400 wird berichtet, daß das Dorf dem Feuer zum Opfer fiel. Eine ansehnliche Ort-

schaft muß Appenzell dann bereits gewesen sein, als es 1560 während eines Föhnsturmes von einem Brand heimgesucht wurde und zum größten Teil niederbrannte. 170 Firste, darunter 135 Häuser, seien verbrannt, so berichten glaubwürdige Chronisten. Was heute den alten baulichen Bestand des Dorfes ausmacht und ihm in besonderem Maße Haltung und Charakter verleiht, gehört jener Wiederaufbauzeit an. Um diesen alten Baukörper herum sind im Laufe der Zeit neuere und neueste Bauten entstanden, ohne sich groß um Baunormen zu kümmern, aber doch zumeist mit gesundem Sinn für gute Form und anständige Nachbarschaft. Wenn etwas gar Widerspenstiges oder Sinnloses gebaut werden wollte, stehen seit einigen Jahren den Behörden die rechtlichen Mittel zur Verfügung, um dagegen einzuschreiten. Auch im alten Dorfteil sind es nicht stolze, prunkvolle Herrenhäuser und mächtige öffentliche Gebäude, die dem Ort ihr Gepräge geben. Vielmehr treffen wir durchwegs die Bestätigung bescheidener, nie üppig gewesener ländlicher Verhältnisse, die höchstens eine biedere Behäbigkeit kundtut. Den öffentlichen Bauwerken sieht man es förmlich an, wie sie zu ihrem Entstehen auf den Frondienst des »gemeinen Mannes« angewiesen waren. Doch wissen es die Nachfahren zu schätzen, wie ihre Alvordern den öffentlichen Gebäulichkeiten eine zwar schlichte, aber durchaus repräsentable Gestalt verliehen haben.

Eine Besonderheit sei noch erwähnt: das heutige Appenzell ist aus zwei Teilen zusammengesetzt, die im Laufe der Zeit völlig zusammengewachsen sind. Im südwestlichen Teil besteht ein Korporationsgut, das Ried, dessen Grundbesitz im 15. Jahrhundert den Armen gestiftet worden sein soll. Der untere Teil dieses Allmendgutes wurde von Nutzungsberechtigten fortlaufend überbaut. Kein Hauseigentümer verfügt da über eigenen Grund und Boden, sondern hat das Bauland lediglich zu unbefristetem Lehen. Dieser ursprünglich etwas abgesondert gelegene

Siedlungsteil ist nun zur Randzone des Dorfes geworden und sticht heraus durch die dort bestehende ausgesprochene Streusiedlung und die meist bescheidenen Häuschen. Noch eine Eigentümlichkeit haben wir von Appenzell zu vermelden. Der Einfachheit halber hatte man sich 1872 bei der Schaffung politischer Gemeinden im Kanton weitgehend an die bestandenen alten Rhodsgrenzen gehalten. Die spätere bauliche Entwicklung des Ortes hat sich aber um diese Grenzen wenig gekümmert, und heute liegt das Dorf nicht mehr zur Gänze in der Gemeinde (hier Bezirk genannt) Appenzell, sondern hat namentlich im Osten wachsende Bestandteile, die zu den Bezirken Rüte oder Schwende gehören. Andererseits besteht jedoch eine alte Dorfkorporation, die Feuerschaugemeinde, deren Hoheitsgebiet die ganze Dorfsiedlung über die Bezirksgrenzen hinweg einschließt und die neben den technischen Werken (Wasser und Elektrizität) hauptsächlich die Feuer- und Baupolizei im Dorfkreis ausführt.

Unternehmen wir noch einen kurzen Rundgang durch das Dorf!

Das monumentalste Bauwerk ist unbestreitbar die dem hl. Mauritius geweihte *Pfarrkirche*, die sich auf einem Felsvorsprung an der Sitter erhebt. Ihre verschiedenen Bauteile gehören weit auseinanderliegenden Epochen an, fügen sich aber trotzdem gutverträglich zusammen. Der massige Turm ist uralte, möglicherweise schon Ende des 13. Jahrhunderts ebensowohl als Wehr- und Beobachtungsturm denn als Kirchturm entstanden. Das Bild des Landespatrons, in imposanter Weise von Kunstmaler Johannes Hugentobler gestaltet, schmückt seine Südseite. Ein klangvolles Geläute hängt in der Glockenstube; die größte der sieben 1923 gegossenen Glocken wiegt 6173 kg. Das spätgotische Chor stammt aus der Zeit um 1500 herum und steht ob einer in den letzten Jahren wieder dem kirchlichen Gebrauch zurückgegebenen Unterkirche, einem architektonisch ausgezeichnet schönen und

stimmungsvollen Raum. Die Steinmetzen vom Kirchbau anfangs des 16. Jahrhunderts haben hier unten vielfach ihre Handwerkszeichen hinterlassen. Oben im Chor ist der Hochaltar vom Anfang des 17. Jahrhunderts mit seinen vielen Standbildern ein Prachtstück. Das Hochaltargemälde gehört dem letzten Jahrhundert an, und der Tabernakel ist neuzeitlich. Links und rechts sind vor einem Jahr übertüncht und zerschlagen gewesene bemerkenswerte Wandmalereien freigelegt und restauriert worden. Turm und Chor hatten den Dorfbrand von 1560 überstanden, das Schiff hingegen ist damals verbrannt. In seiner jetzigen Form entspricht es einem Erweiterungsbau, der von 1824 bis 1826 ausgeführt worden ist, während die Innenausstattung im wesentlichen dem Ende des 19. Jahrhunderts zu verdanken ist. Im Laufe der Zeit ist manches in der Kirche und um sie herum wohlmeinend verschlimmbessert worden; im großen und ganzen aber steht sie in einer werthafte Ausstattung und in reichem Bilderschmuck da. Die großen Deckengemälde hat Kunstmaler Vettiger, Uznach, geschaffen. Zu beachten sind noch beidseitig des Chorbogens die Abbildungen der in den Freiheitskriegen eroberten Banner, die ursprünglich im Original in der Kirche aufgehängt waren und nach ihrem Zerfall wenigstens in Abbildungen dem Volke in Erinnerung gehalten worden sind.

Einfach, aber bethaft sind die beiden kleineren *Klosterkirchen* des Ortes. Die *Kapuziner* sind 1586 nach Appenzell gekommen und haben erfolgreich mit dem Werk der Erneuerung des alten Glaubens in der Kirchhore Appenzell begonnen. Ein Jahr darauf ist ihnen ein Kloster gebaut worden. Heute führen sie neben ihrer seelsorglichen Aufgabe das Kollegium St. Antonius, ein aus der ganzen Ostschweiz besuchtes Bildungsinstitut, das angehende Akademiker bis zur Matura ausbildet und die Realisten in drei Jahren auf das praktische Leben vorbereitet. Der älteste, mittlere Bauteil des Kol-

legiums besteht seit 1908. Je vor einem Weltkrieg erhielt es seine Erweiterungsbauten: 1914 den Ost- und 1939/40 den Westflügel. Das Kollegium birgt eine beachtenswerte Naturaliensammlung und eine reichhaltige Schau von Handstickereien aller Zeiten und verschiedener Länder, mit besonderer Beziehung auf die Erzeugnisse der herkömmlichen örtlichen Hausindustrie. – Es gibt auch ein Kloster von *Franziskanerinnen*, das 1679/82 gebaut worden ist. Eine Schwesternklausur bestand früher in der Nähe der Pfarrkirche, ist aber dem Dorfbrand zum Opfer gefallen. Die Schwestern erhielten vorerst im »Schloß« ihre Unterkunft. Ihre 1619 erstellte Klosterkirche steht darum so in dessen Nähe. Die Klosterfrauen von Appenzell befolgten 1811, damals widerwillig, ein pfarrherrliches Geheiß zur aktiven Betätigung im öffentlichen Leben und entsprachen dadurch vor über 150 Jahren schon einer Richtung, wie sie gerade vom heutigen Papst neu gewiesen worden ist: sie besorgen seit dem genannten Jahr den Primarschulunterricht der Mädchen, und haben auch eines der Schulhäuser auf eigene Rechnung erstellt. – Mitten im Dorf steht die sehenswürdige *Kreuzkapelle*, wo einst die früher erwähnte »Abtes Zelle« gestanden haben soll. – Appenzell Innerrhoden hat nach Heimatzugehörigkeit, Sprache und Konfession verhältnismäßig den einheitlichsten Volkskörper von allen Kantonen. Die kleine *reformierte Minderheit* besitzt in Appenzell aber doch eine seit längerer Zeit öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchgenossenschaft, die neustens mit dem Steuerrecht ausgestattet und damit eigentlich zur Gemeinde erhoben worden ist. Ihre im nördlichen Dorfteil stehende *Kirche* mit Pfarr- und Gemeindehaus wurde 1908/09 gebaut.

Von den staatlichen Gebäuden steht das *Rathaus* im Vordergrund. Mit Front gegen die Hauptgasse erhebt es sich auf weiten Gewölbebogen, die den Verkehr zwischendurch offen lassen. Der Bau mit seinen in

der Mitte erhöhten Fenstergruppen hat noch durchaus spätgotischen Charakter, während die Inneneinrichtung der Renaissance angehörte. Der erste Stock enthält den Sitzungssaal für den Großen Rat und für die Gerichte sowie einen lediglich noch für öffentliche Ganten und dergleichen verwendeten Raum, der ehemals Bestandteil des alten Ratssaales war. Darüber befindet sich eine Dienstwohnung und der Estrich, der bis in die neueste Zeit hinein die Arrestanten beherbergte. Die alten niedrigen und lichtlosen Gefängnisse, »Malefizkammer«, Galgenleiter und Prügelbank, Pranger und Halseisen, die an der Vorderfront des Hauses angebracht waren, und dergleichen Justizsachen lassen in der Erinnerung leicht das Gruseln aufsteigen. Das nach dem Dorfbrand erstellte Rathaus ist in jenen Jahren mit interessanten Fresken des Sankt Galler Malers Caspar Hagenbuch d. J. ausgestattet worden und enthält ferner alte und neuere Glasscheiben wie Landammännerporträts. Die Außenfront trägt Wandmalereien des unlängst verstorbenen Malers August Schmid von Dießenhofen und das anlässlich der 500-Jahr-Feier der Schlacht am Stoß erstellte Denkmal für Uli Rottach, »den die find an dem gaden hand verbrent, sunst hend sy in nid mögen umbringen; yren zwölff sind an ym gsin, uß deren hett er gutt thaill erleitt«, wie von ihm im Jahrzeitenbuch von 1566 geschrieben steht. Man darf ihn (trotz Dierauer) nicht als eine legendäre Figur abtun! Hinter dem Rathaus steht die »Landeskanzlei«, d. h. das Verwaltungsgebäude, in welchem die Regierung ihr Sitzungszimmer hat. Es ist in den letzten Jahren viel zu klein geworden und erhält nun einen Anbau, der dem ersten Bau von 1914 an Größe



Das Rathaus

Photo Manser

etwa gleichkommt, an Kosten aber wacker den Vorrang erhält. Appenzell beherbergt u. a. auch den Urkundenbestand des gemeinsamen alten Landes, und zwar in einem sicheren, aber schwer zugänglichen Raum ob der Sakristei im Chor der Pfarrkirche. Inskünftig soll das Archiv in den Kanzleineubau kommen und dort dann der Öffentlichkeit besser dienen. – Appenzell hat auch ein *Zeughaus*, ist aber kein Waffenplatz.

Neben den bereits erwähnten »privaten« Schulhäusern bestehen noch zwei weitere, der Schulgemeinde gehörende *Schulhäuser*; die vermehrten Schulanforderungen für alle Schulstufen und Schulzweige haben jedoch großen Platzmangel hervorgerufen. Ein

großer Neubau (Schulhaus samt Turnhalle) im Kostenbetrag von vorläufig 1,2 Mill. Fr. ist grundsätzlich angenommen und steht im Stadium der definitiven Projektierung. – Unserm »Hauptbahnhof« schließt sich ein neu aufgefrischtes Pärklein als gefälliges Vestibül des Dorfes an. Hier steht seit 1909 die *Post*, das einzige Bundeshaus, das Appenzell aufzuweisen hat. – Von den *Bürgerhäusern* fällt namentlich das stolze »Schloß« auf, das sich der Meister der Medizin und Chirurgie, Antoni Löw, in den Jahren nach dem mehrfach erwähnten Dorfbrand erstellen ließ. Ihm, der ein händelsüchtiger Mann und ein draufgängerischer Anhänger der neuen Lehre war, ist es in den wirren Jahren der Nachreformation übel ergangen; er ist im Jahre 1584 hingerichtet worden. Sein objektiv nicht völlig abgeklärter Prozeß ergäbe ein Kapitel für sich. Sein Haus nahm der Staat zu Handen, der es leihweise erst den Klosterfrauen als Klosterersatz, dann einer Leinwandgesellschaft zum Geschäftssitz gab, bis es in Patrizierhände zu Eigentum überging. Seit bald 250 Jahren steht es im Besitz der gleichen Familie, die manch »hochwohlgeborne« Ahnherren aufzuweisen hat. Ausgezeichnet paßt

hier die Altertumssammlung hinein, die mit ihren verschiedenartigen Beständen an staatlichen und privaten Altertümern manches Blatt der Landesgeschichte von prähistorischer Zeit bis zur Gegenwart erläutert und illustriert.

Sehen Sie sich noch die flotten, farbenfreudigen und blumengeschmückten Häuser an der Hauptgasse an, und wenn Sie bis zum Landsgemeindeplatz kommen, denken Sie daran, daß an dieser Stelle alljährlich am letzten Sonntag im April die »oberste Gewalt« des Landes sich versammelt, am Fronleichnamstag unten auf dem Platz ein Altar zu Ehren des Herrn Himmels und der Erde errichtet wird, an den vielen Markttagen das wirtschaftliche Leben rege pulsiert und im Herbst der ländliche Reichtum an hochwertigem Zuchtvieh an die Latten rangiert wird; wie hier überhaupt der Schauplatz so mancherlei Kundgebungen dörflicher Gemeinschaft ist. Dann ruhen Sie sich aber schleunigst in einem der zahlreichen gepflegten Gaststätten des Ortes aus und laben Sie sich an Dingen, die Ihr leibliches Wohlbefinden zu heben und zu stärken vermögen. »Zom Wohl!«

## APPENZELLISCHES VERFASSUNGSRECHT IM MITTELALTER

Von Dr. Raymond Broger

Unter Verfassung verstehen wir heute vorab eine Urkunde, welche sich über die Organisation des Staates ausspricht, die Organe umschreibt, das Wahlverfahren der Behörden und deren Zuständigkeiten regelt, sowie das Verhältnis des Einzelnen zum Staat bestimmt. Verfassungen in diesem Sinne sind ein ausgesprochenes Produkt der vernunftgläubigen Neuzeit; Verfassungen dieser Art kannte das Mittelalter nicht. Es kannte überhaupt kein öffentliches Recht nach unsern modernen Begriffen. Das öffentliche Recht jener Zeit war ein Geflecht von vielfältigen Privatrechtungen, mit

Verpflichtungen und Berechtigungen nach unten und nach oben. Über lange Epochen des Mittelalters waren die Staatsgewalten oder Teile der Staatsgewalt nichts anderes als Vermögensbestandteile, die man verkaufen, verpfänden und besitzen konnte wie eine Liegenschaft, einen Wald oder eine Weide. Wer ein solches Stück Staatsgewalt besaß, der betrachtete es wie ein ertragnisreiches Gut und schätzte es, je nach seinem Ertragswert, als mehr oder minder große Einnahmequelle.

Es ist leicht ersichtlich, daß sich bei solchen Verhältnissen die Staatsgewalt in einem für